

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Personalvorlage Nr. 2332/2021

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Personalangelegenheiten; Einführung von Fahrradleasing für die städtischen Beschäftigten im Wege der Entgeltumwandlung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		13-030/neu	Erstelldatum	26.02.2021	
Verfasser		Wagner, Michael	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		13 Personal	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	16.03.2021	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	23.03.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Beschäftigten der Stadt Fürstenfeldbruck das Fahrradleasing als weiteren Weg der Entgeltumwandlung zu eröffnen. Die Verwaltung wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren zu veranlassen und mit dem favorisierten Leasinganbieter einen entsprechenden Rahmenvertrag abzuschließen.

Referent/in		Kusch / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Piscitelli / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			mittel	
Umweltauswirkungen			mittel	
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Im Rahmen der Tarifrunde 2020 einigten sich die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) unter anderem darauf, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern. So wurde die Möglichkeit eröffnet, künftig Bestandteile des Entgelts zur Nutzung steuerlicher Vorteile zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern im Sinne des § 63a StVZO einzelvertraglich umzuwandeln. § 63a StVZO definiert den Begriff des Fahrrades, wonach von der Regelung zur Entgeltumwandlung Fahrräder, Lastenräder und eBikes umfasst sind. Somit konnte eine seit Jahren von der VKA geforderte Möglichkeit zur Entgeltumwandlung vereinbart werden.

Hierfür spezialisierte Leasinganbieter sind beispielsweise Eurorad, Jobrad, Businessbike, Lease-A-Bike, Mein-Dienstrad, Bikeleasing-Service oder Company Bike Solutions. Aufgrund der Vielzahl von Anbietern erscheint es empfehlenswert, die Dienstleistung des Fahrradleasings öffentlich auszuschreiben. Mit dem favorisierten Anbieter schließt die Stadt Fürstenfeldbruck schließlich einen Rahmenvertrag, der die Grundlage für die späteren einzelvertraglichen Vereinbarungen mit interessierten Beschäftigten darstellt.

Die Leasinggeber verfügen in der Regel flächendeckend über Vertragshändler, bei denen sich interessierte Beschäftigte ein Fahrrad aussuchen können. Die Leasingverträge laufen drei Jahre und beinhalten üblicherweise einen Versicherungsschutz, beispielsweise für Unfall, Diebstahl, Beschädigungen und Störfälle wie Langzeiterkrankung, Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit, Kündigung etc.

Die monatliche Leasingrate ist abhängig vom ausgewählten Fahrradmodell. Diese wird zunächst vom Arbeitgeber als Leasingnehmer bezahlt. Mit dem/der betroffenen Beschäftigten wird ein Überlassungsvertrag als Zusatz zum Arbeitsvertrag geschlossen, in dem die Entgeltumwandlung in Höhe der Leasingrate vereinbart und das Fahrrad zur privaten Nutzung überlassen wird.

Durch die Entgeltumwandlung sinkt die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer und die Sozialversicherung, so dass sowohl der/die Beschäftigte weniger Abzüge vom Entgelt hat als auch der Arbeitgeber weniger für Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlt. Im Gegenzug übernimmt der Arbeitgeber üblicherweise den Versicherungsbeitrag innerhalb der Leasingrate. Zudem wäre ein weitergehender Arbeitgeberzuschuss zur Leasingrate möglich, welcher jedoch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage aktuell nicht in Betracht kommt.

Als Ausgleich für die private Nutzung des vom Arbeitgeber geleasteten Fahrrads hat der/die Beschäftigte einen sogenannten geldwerten Vorteil zu versteuern. Dieser bemisst sich seit dem Jahr 2020 auf monatlich ein Prozent des auf volle 100,-- € abgerundeten Viertels der unverbindlichen Preisempfehlung des Fahrrads. Bei einer unterstellten unverbindlichen Preisempfehlung des Fahrrads von 3.000,-- € hätte der/die Beschäftigte somit einen geldwerten Vorteil in Höhe von monatlich 7,-- € zu versteuern ($3.000,-- \text{ €} \times 25\% = 750,-- \text{ €}$ abgerundet $700,-- \text{ €} \times 1\%$).

Nach Ablauf der dreijährigen Leasinglaufzeit hat der/die Beschäftigte die Möglichkeit, das Fahrrad zu einem Restwert von in der Regel 18% des Neupreises dauerhaft zu übernehmen oder an den ausliefernden Händler zurückzugeben. Für den Bewer-

tungsunterschied kann hier nochmals ein geldwerter Vorteil zu versteuern sein, welcher jedoch von einzelnen Leasingunternehmen übernommen wird.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit des Fahrradleasings im Wege der Entgeltumwandlung ausschließlich den Tarifbeschäftigten eröffnet ist. Beamte/innen können hiervon bislang nicht profitieren. Die Öffnung für den Beamtenbereich ist laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 17.12.2020 auf Anfrage des Bayerischen Städtetages nicht beabsichtigt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Eröffnung der Möglichkeit des Fahrradleasings für die städtischen Beschäftigten im Wege der Entgeltumwandlung einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes darstellt. Die Stadt Fürstenfeldbruck kann hiervon ohne nennenswerten finanziellen Aufwand profitieren. Die Nutzung dieses zusätzlichen Instruments der Mitarbeiterbindung bzw. -akquise sowie des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist überaus empfehlenswert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Beschäftigten der Stadt Fürstenfeldbruck das Fahrradleasing als weiteren Weg der Entgeltumwandlung zu eröffnen. Die Verwaltung wird beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren zu veranlassen und mit dem favorisierten Leasinganbieter einen entsprechenden Rahmenvertrag abzuschließen.